

3. Sicherheitskonzept der OGS Atter

Stand: 13.01.2025

Die OGS Atter muss für die Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen sowie für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens sein.

In jeder Schule können Gefahrensituationen auftreten. Dieses können Unfälle, Brände oder auch Viren sein. **Deshalb ist es wichtig Absprachen zu treffen, um bei möglichen Gefährdungen sicher, verlässlich, einheitlich und insgesamt ruhig und besonnen handeln zu können.**

Die wichtigsten Absprachen und Maßnahmen werden in diesem Sicherheitskonzept dokumentiert. **Die einzelnen Ablaufschritte sind als dienstliche Anweisung an Lehrer, Mitarbeiter, Sekretariat und Hausmeister zu verstehen.**

Verantwortlich ist die Schulleitung in Absprache mit dem jeweiligen Sicherheitsbeauftragten. Einmal jährlich werden alle an der Schule tätigen Personen über das geltende Sicherheitskonzept informiert. Dieses ist zu dokumentieren. Die Schüler und Schülerinnen müssen innerhalb der ersten drei Schulwochen altersgerecht über das Sicherheitskonzept informiert werden. Dieses ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Das Sicherheitskonzept muss regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden. Es muss stets hinterfragt und an neue Gegebenheiten angepasst werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Feuerwehr und Schulträger ist nötig.

Alle an der Schule tätigen Personen sind verpflichtet festgestellte Mängel der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Dieses Sicherheitskonzept wurde auf der Grundlage folgender Erlasse erarbeitet:

- „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ vom 27.06.2016
- „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 09.11.2010
- „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der landesbediensteten in Schulen“ vom 15.05.2004
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (Hrsg.): Schulhygieneplan, Hannover 2022

3.1. Krisenteam

Krisen können nur arbeitsteilig im Team bewältigt werden. Entsprechend gibt es an der GS Atter ein Krisenteam für den Vormittag und ein Krisenteam für den Nachmittag. Die Namensliste hängt an den Spracheinheiten im Sekretariat aus.

Im Krisenfall trifft sich das Team nach Möglichkeit im Sekretariat und trifft Absprachen. Es ist Ansprechpartner für die Polizei und Feuerwehr. Es spricht Maßnahmen ab und setzt diese um.

Krisenteam 8:00 bis 13:00 Uhr

Schulleitung	Maike Breski	323 818 10
Schulleitungsvertretung	Natalie Bäumler	323 818 20
Hausmeister	Axel Dirks	323 818 90 01525 323 22 02
Sekretariat	Britta Bank	323 818 00

Krisenteam 13:00 bis 15:15 Uhr

Schulleitung (wenn im Haus)	Maike Breski	323 818 10
Ganztagskoordinator	Marco Knille	323 818 61
Stellvertr. Ganztagskoordinatorin	Andrea Unland	323 818 61
Hausmeister	Axel Dirks	323 818 90 01525 323 22 02

3.2. Erste-Hilfe-Ordnung

Für die Organisation der Ersten Hilfe bestellt die Schulleitung schriftlich einen Kollegen / eine Kollegin. Die Bestellung ist mit folgender Aufgabenbeschreibung verbunden:

- Organisation der Erste-Hilfe-Fortbildungen alle 3 Jahre,
- Führen eines Fortbildungsregisters,
- Überprüfung der Erste-Hilfe-Kästen und sonstigen Materialien, mindestens einmal im Jahr. Dieses muss dokumentiert und an die Schulleitung rückgemeldet werden.

Der Schulträger stellt das Erste-Hilfe-Material. Die Gesamtverantwortung bleibt bei der Schulleitung.

Im Schulgebäude sind die Hinweise „Verhalten in Notfällen“ und „Verhalten im Brandfall“ mit den wichtigsten Telefonnummern, Kontaktdaten und Verhaltensvorschriften ausgehängt.

Im Nebenraum des Sekretariats befindet sich der Erste-Hilfe-Raum mit Notfallliege und Erst-Hilfe-Material. Hier befindet sich auch eine Pinwand, an der Notfallkarten befestigt sind: Diese Notfallkarten führen Schritt für Schritt durch eine Notfallsituation für ein spezifisches Kind mit Vorerkrankungen. Die gleichen Karten befinden sich im Ganztagsbüro im Obergeschoss.

Im Obergeschoss befindet sich ein Erste-Hilfe-Kühlschrank mit Kühlpacks.

Alle 3 Jahre finden Erste-Hilfe-Fortbildungen der Lehrer statt, die vom Erste-Hilfe-Beauftragten organisiert werden.

Verfahrensanweisung bei Schülerunfällen

Sollte ein Schüler / eine Schülerin verunfallen, gelten folgende Absprachen:

1. Verletzte Kinder nie alleine lassen!
2. Schüler beruhigend ansprechen und nach Schmerzen und Verletzungen fragen.
3. Mitschülern feste Plätze zuweisen (Sitzplatz in der Klasse, Bänke in der Turnhalle oder auf dem Pausenhof, Umkleidekabine).
4. Erst-Hilfe leisten: Bagatellverletzungen werden mit Kühlpacks und Pflastern versorgt.
3. Rettungswagen oder Eltern anrufen (je nach Schwere der Verletzung):
 - Rettungswagen: Der Lehrer / die Lehrerin bleibt beim Schüler und beauftragt einen verlässlichen Schüler zum Lehrerzimmer bzw. zum Sekretariat zu gehen. Ein Erwachsener setzt dann einen Notruf ab: (0-) 112.
 - Eltern: Besteht keine unmittelbare Bedrohung des Lebens sollten immer zunächst die Eltern angerufen werden. Die Eltern werden gefragt, ob sie das Kind selber zum Arzt / ins Krankenhaus bringen wollen oder wir einen Rettungswagen rufen sollen. Wenn Eltern ihre

Kinder nicht ins Krankenhaus / zum Arzt begleiten können, fährt ein Mitarbeiter / Mitarbeiterin mit dem Rettungswagen mit. Es ist verboten Kinder mit dem eigenen PKW zum Arzt zu fahren.

4. Im Nachgang: Der Unfall ist im Verbandbuch zu dokumentieren. Wenn ein Arzt aufgesucht wurde, muss eine Unfallanzeige in den folgenden drei Tagen im Sekretariat erstellt werden.

Sicherheit im Sportunterricht:

Jeder Sportlehrer / jede Sportlehrerin und jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin ist verpflichtet nach dem Runderlass „Bestimmungen für den Schulsport“ zu unterrichten, sich eigenständig entsprechend zu informieren und die Aufsichtspflicht umzusetzen. Der Sportunterricht muss mit besonderer Umsicht und Bedacht geplant und umgesetzt werden. Anweisungen des Lehrers / der Lehrerin müssen besonders genau befolgt werden, um Verletzungen zu vermeiden.

Die Sportgeräte werden vom Schulträger regelmäßig auf sichere Funktionsweise geprüft. Der sichere Umgang mit den Sportgeräten wird mit den Kindern im Unterricht geübt. Die Verantwortung für den sicheren Aufbau hat der Sportlehrer bzw. der pädagogische Mitarbeiter.

Im Nebenraum befindet sich eine Erste-Hilfe-Liege, ein Erste-Hilfe-Kasten und Kühlpacks. Das Telefon ist einsatzbereit.

Sicherheit in den Fachräumen und auf dem Schulhof:

Im Werkraum werden die geforderten Verhaltensregeln ausgehängt. Der sichere Umgang mit den Werkzeugen wird stets wiederholt und geübt. Ein Notfalltelefon ist vorhanden und ein Erste-Hilfe-Kasten im Raum.

In der Lehrküche gibt es ein klares Hygienekonzept. Ein Erste-Hilfe-Koffer befindet sich in Raumnähe auf dem Flur. Gefährliche Messer werden außerhalb der Reichweite der Kinder in einem Schrank aufbewahrt.

Die Pausenhofspielgeräte werden vom Schulträger regelmäßig überprüft und gewartet. Eine Aufsichtsregelung sichert den Schulhof während der Pause. Bei gefährlichen Witterungsverhältnissen bleiben die Kinder in den Klassen und machen hier Pause.

Das richtige Verhalten bei Schnee und Eisglätte wird mit den Schülerinnen und Schülern anlassbezogen thematisiert. Auf die Schulordnung wird verwiesen. Der Schulträger sorgt für schneefreie Treppen und Zuwege. Bei starker Vereisung des Hofes, bleiben die Kinder in den Klassen. Sollte der Schulweg eine unzumutbare Gefährdung des Kindes darstellen, so können die Eltern in eigener Verantwortung das Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Sollte ein Unwetter, während des Schulvormittags stattfinden, so können Eltern ihre Kinder vorsorglich abholen. Verbleibende Kinder werden im Schulgebäude betreut. Sollte der Weg zur Bushaltestelle unzumutbar sein (z.B. bei Gewitter oder extremen Windböen) verbleiben die Kinder in einem Klassenraum. Die Eltern werden telefonisch informiert.

Verkehrssicherheit der Schüler und Schülerinnen

Um die Schüler auf ihrem Schulweg zu schützen, muss gleich zu Beginn des ersten Schuljahres im Sachunterricht das richtige Verhalten im Straßenverkehr besprochen werden. Unterrichtsgänge zur Druckknopfampel, zum Zebrastreifen, zur Straßenkreuzung Bramkamp / Leyer Straße und zur Einfahrt der Schule am Winterkamp müssen durchgeführt und im Klassenbuch dokumentiert werden.

Alle 2 Jahre nehmen die Klassen an der Busschule der Stadtwerke Osnabrück teil. Dieses wird organisiert und dokumentiert von der Fachkonferenzleitung Sachunterricht.

Im zweiten Schuljahr nehmen die Kinder am Fußgängerführerschein und im vierten Schuljahr an der Fahrradprüfung teil.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

- Feuerwehr 112
- Durchgangsarzt: Dr. Graßmann am Klinikum Osnabrück, Tel.-Nr.: 0541 – 405 606 207
- Augenarzt: Visual Eins am Klinikum OS, Tel.-Nr.: 0541 - 609220
- Hals-Nasen-Ohren-Arzt: Praxis Zimmer-Oberhoff am Klinikum OS, Tel.-Nr.: 0541 - 89898

3.3. Brandschutz-Ordnung der OGS Atter

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen.

Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

1. Brandverhütung

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer sind strikt zu befolgen und durchzusetzen. Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen (VDE-Zeichen). Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Bei Mängeln an elektrischen Geräten sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen und dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte abgeschaltet bzw. abgesteckt sind.

2. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Rauchschutztüren auf den Fluren dienen dazu die Treppenhäuser frei von Rauch und anderen gefährlichen Brandgasen zu halten. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder sonst wie festgestellt werden.

Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Rauch- und Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind dem Hausmeister zu melden.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen befinden sich in einigen Gebäudeteilen. Sie machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Eine Zweckentfremdung (z.B. zur Lüftung) der Flure ist unzulässig.

3. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u. ä. sind unbedingt freizuhalten. Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.

Türen in Fluchtwegen und Notausgängen dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

Jeder Beschäftigte ist über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterweisen. Er hat mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden.

Sicherheitsschilder und Flucht- und Rettungspläne sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen.

4. Melde- und Löscheinrichtungen

Alle Beschäftigten sind über die ihrem Arbeitsplatz nahe gelegenen Standorte und Wirkungsweise von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen sowie über das Verhalten im Brandfall zu unterweisen. Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen.

Eine ausreichende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden. Diese Ausbildung wird durch den Schulträger organisiert. Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmitteln ist verboten. Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist, ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern, sofort dem Hausmeister zu melden.

5. Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch das Drücken des Feuermelders.

Alternativ kann ein Notruf bei der Feuerwehr unter 112 erfolgen:

1. Wer meldet?
2. Was ist passiert?

3. Wie viele sind betroffen?
4. Wo ist etwas passiert?
5. Warten auf Rückfragen!

Anschließend wird wie folgt verfahren:



Handlungsanweisung für Lehrer und Mitarbeiter:

- Die Kinder stellen sich an der Klassentür auf. In der Mensa stellen die Kinder sich hinter ihren Platz am Mittagstisch.
- Löschversuche möglichst unterlassen bzw. nur unternehmen, wenn der Rückzugsweg versperrt ist und die Eigensicherung nicht anders möglich ist.
- Der Lehrer / Mitarbeiter
 - schließt die Fenster,
 - nimmt das Klassenbuch / die Ganztagsliste mit und
 - kontrolliert den Differenzierungsraum.
- Der Lehrer führt die Kinder zügig, aber ohne Hast und Panik, zum Sammelplatz. Der letzte Schüler schließt die Tür des Klassenraumes.
- Dem Fluchtweg laut Plan folgen.

- Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen. Mit angefeuchteten Tüchern ist das Eindringen von Brandrauch zu verhindern.
- Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.
- Die Evakuierung behinderter Personen muss gesondert eingeübt werden. Die Aufzüge dürfen nicht benutzt werden!
- Schüler, die zum Zeitpunkt des Feueralarms in Förderkursen von einer Lehrkraft betreut werden, gehen mit dieser zum Sammelpunkt.
- Kinder, die zum Zeitpunkt des Feueralarms auf der Toilette sind, laufen eigenständig zum Sammelpunkt. Es werden keine Schüler/Schülerinnen „zur Suche“ hinterhergeschickt.
- Taschen verbleiben im Raum, Jacken bleiben an der Garderobe hängen. Ein Schuhwechsel findet nicht statt, die Kinder gehen in Hausschuhen aus dem Gebäude.
- In der Turnhalle verlassen die Kinder in Sportkleidung und Sportschuhen die Halle. Die Jacken und Turnbeutel bleiben hängen. Es wird der Haupteingang oder, als zweiter möglicher Fluchtweg, der Mittelgang durch den Geräteraum genutzt.
- Am Sammelpunkt prüft die Lehrkraft die Vollständigkeit der Klasse und bleibt immer bei den Schülern.

Aufgaben der Schulleitung:

- Der Schulleiter geht von Klasse zu Klasse und fragt die Vollständigkeit ab. Wenn Schüler fehlen erteilt der Schulleiter eine Weisung.
- Das Gebäude darf erst wieder betreten werden, wenn es von der Schulleitung freigegeben wird.
- Der Schulleiter führt eine Mappe mit allen Kontaktdaten der Schule mit. Am Nachmittag ab 13:00 Uhr übernimmt dieses der Ganztagskoordinator. Am Sammelplatz geht er von Klasse zu Klasse bzw. Gruppe zu Gruppe und erfragt die Vollständigkeit.

Aufgabenanweisung an den Hausmeister:

- Der Hausmeister kontrolliert, ob der Alarm an die Feuerwehr herausgegangen ist oder ob noch telefonisch gemeldet werden muss.
- Er hilft bei der Evakuierung von behinderten Menschen
- Der Hausmeister kontrolliert die vollständige Evakuierung des Gebäudes: Geht über die Flur, schaut in aktuell ungenutzte Räume, in den Toiletten, im Verwaltungs- und Ganztagsstrakt nach zurückgebliebenen oder hilflosen Personen.
- Der Hausmeister verlässt möglichst als letzter die Schule.
- Anschließend meldet er sich beim Schulleiter und verkündet die Räumung des Gebäudes.

Weiterhin ist zu beachten:

Grundsätzlich gilt immer: **Menschenrettung vor Brandbekämpfung.**

Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten (spannungsfrei schalten).

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

10. Schlussbemerkungen

Für die Organisation der Brandschutzübungen und die Überprüfung der Feuerschutzeinrichtungen bestellt der Schulleiter / die Schulleiterin schriftlich einen Kollegen / eine Kollegin. Die Bestellung ist mit einer Aufgabenbeschreibung verbunden:

- Organisation und Protokollführung zu den Brandschutzübungen,
- Überprüfung der Feuerschutzeinrichtung.

Die Gesamtverantwortung bleibt beim Schulleiter / bei der Schulleiterin.

Der Schulträger hängt im Gebäude Pläne für die Flucht- und Rettungswege aus. Diese Rettungswege müssen zwingend genommen werden. Auch der zugewiesene Rettungsplatz muss eingenommen werden. Jeder Unterrichtsraum muss zwei voneinander unabhängige Rettungswege ausweisen. Die Notausgänge müssen jederzeit ohne Schlüssel nutzbar sein.

Einmal jährlich werden alle in der Schule tätigen Personen über die Bestimmungen der geltenden Brandschutzordnung informiert. Dieses geschieht zu Beginn des Schuljahres auf der ersten Dienstbesprechung.

Innerhalb der ersten 3 Wochen nach den Sommerferien muss mit allen Kindern das Verhalten in Notfällen besprochen werden. Dieses gilt ebenfalls für Fachräume, wie die Turnhalle und den Werkraum. Die Unterweisung der Schülerinnen und Schüler ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Eine Evakuierungsübung ist mindestens einmal im Jahr durchzuführen.

Verfahrensablauf für eine Evakuierungsübung / Brandschutzübung: Der Hausmeister stellt am Anfang und am Ende der Übung die automatische Alarmweiterleitung an die Feuerwehr aus / an. Ein Anruf bei der Feuerwehr ist nicht nötig. Nach jeder Übung findet eine Evaluation auf der nächsten Dienstbesprechung statt. Der Brandschutzbeauftragte dokumentiert dieses schriftlich.

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich dem unmittelbaren Vorgesetzten zu melden. Der Brandhergang ist in einem formlosen Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.

Die Begehung des Hauses gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Schulträger erfolgte am 28.02.2024 (Brandschutzbegehung).

3.4. Hygieneordnung:

In einer Schule kommen viele Menschen zusammen. Hygiene gewinnt hier eine besondere Bedeutung. Entsprechende Überlegungen werden in diesem Hygienekonzept zusammengefasst und somit dem §36 des Infektionsschutzgesetzes genügt.

Für die Einhaltung der Hygieneordnung ist die Schulleitung verantwortlich, die Aufgaben an Hausmeister, Lehrkräfte und Mitarbeiter delegieren kann. Eine Hygienebelehrung findet einmal jährlich statt und wird dokumentiert. Dieses beinhaltet besonders meldepflichtige Krankheiten nach §34 IfSG.

Masernnachweis: Mit der Schulanmeldung muss für jedes Kind eine Masernimpfung nachgewiesen werden. Ungeimpfte Kinder sind dem Gesundheitsamt unmittelbar zu melden.

Vor Schulbeginn werden alle Eltern über die Mitteilungspflicht ansteckender Krankheiten, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Kopflausbefall, Krätze entsprechend §34 IfSG informiert.

Erkrankt ein Kind an einer nach §34 IfSG meldepflichtigen Krankheit, so melden die Eltern sich im Sekretariat oder schreiben eine E-Mail. Die Schulleitung informiert den Gesundheitsdienst und hängt einen Aushang ins Lehrerzimmer. Die Eltern der Klasse werden kein E-Mail in Kenntnis gesetzt.

Folgende Hygieneregeln sind mit den Schülern und Schülerinnen wiederholend zu besprechen:

Das Händewaschen muss vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, vor der Einnahme von Speisen, nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten, nach der Toilettenbenutzung und nach Hautkontakt zu Tieren unter Verwendung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern geschehen.

Bei Erst-Hilfe-Leistungen sind Schutzhandschuhe zu tragen. Gleiches gilt beim Aufwischen von Blut oder Erbrochenem.

Die hygienische Reinigung des Gebäudes wird vom Schulträger organisiert, der einen entsprechenden Reinigungsplan entwirft.

Bei Infektionen ist in die Armbeuge oder ein Taschentuch zu husten, benutzte Taschentücher müssen in den Restmüll geworfen werden und dürfen nicht rumliegen. Nicht die Schleimhäute in Nase, Mund und Auge mit den Händen berühren. Wegdrehen, wenn jemand hustet.

Wenn Eltern bemerken, dass Ihr Kind Krankheitszeichen aufweist, muss das Kind zu Hause bleiben. Nur bei leichten Infekten kann weiterhin die Schule besucht werden.

Lebensmittelhygiene: Beim Lebensmittelausschank auf Schulfesten müssen Eltern und Mitarbeiter die allgemeinen Hygieneregeln besonders genau beachten.

Für die Lehrküche wird eine Lehrkraft von der Schulleitung bestellt. Diese hat

- die hygienische Lebensmittellagerung,
- die hygienische Sauberkeit der Küche und Küchengeräte,
- die Handwascheinrichtung (Wasserhahn, Flüssigseife, Einmalhandtücher) zu kontrollieren.

Die Schulküche darf nicht zweckentfremdet, z.B. für Lerngruppen, genutzt werden.

3.5. Amokkonzept

Ein Ereignis welches wir hoffentlich nie an unserer Schule erleben ist ein Amoklauf. Beispiele aus der Vergangenheit haben aber gezeigt, wie wichtig Handlungspläne und deren Absprache und Kommunikation sind.

Drohungen können

- telefonisch
- per Mail
- schriftlich auf Papier
- schriftliche gekritzelt auf Möbeln oder
- durch Hinweisgeber



eingehen.

Jeder Hinweis muss erstgenommen werden !!!

Die Polizei muss in jedem Fall über 110 informiert werden.

Die Polizei nimmt eine Bewertung der Situation durch, nicht die Schule.

Die Polizei entscheidet in Absprache mit der Schulleitung über weitere Maßnahmen.

Technische Prävention:

In allen Aufenthaltsbereichen der GS Atter funktioniert die Sprechanlage (auch Turnhalle und Mensa). In die Nutzung der Sprechanlage sind alle Mitarbeiter eingewiesen und eine Anleitung am Gerät befestigt. Raumnummern werden an die Fenster gehängt, die von außen sichtbar sind. Alle Zuwegungen sind gekennzeichnet und beleuchtet um ein schnelles Eingreifen von Polizei und Rettungskräften zu ermöglichen. Auch im Gebäudeinneren muss auf Übersichtlichkeit und gute Beschilderung geachtet werden.

Notfallplan:

1. Sicherheit! Deckung und Schutz suchen. Niemand darf sich unnötig in Gefahr bringen.
2. Notruf Polizei absetzen: 110 (0 Vorwählen)
3. Schulleitung telefonisch informieren, Schulleitung klärt die Maßnahmen mit der Polizei ab
4. Warnung der Schulgemeinschaft über die zentrale Sprechanlage „Wir befinden uns in einer ernst zu nehmenden Gefahrenlage. Alle Personen suchen unmittelbar einen Klassenraum auf und bleiben in diesem. Ich wiederhole ...“

5. Ruhe bewahren und Sofortmaßnahmen laut der Arbeitsliste im Klassenbuch abarbeiten.

Sofortmaßnahmen Lehrkräfte

- Notruf 110
- Schulleitung informieren
- Täterkontakt vermeiden
- In den Räumen bleiben bzw. aufsuchen*
- Tür von innen verschließen
- Weg von Fenstern und Türen
- Sichtschutz herstellen
- Sonnenschutz im Erdgeschoss herausfahren
- Auf den Boden legen
- Restriktiver Handygebrauch
- Auf Evakuierung der Polizei warten und nicht den Raum verlassen (Codewortweitergabe über ISerV)
- Bei Verletzten im Raum Zettel an das Fenster kleben



* Je nach Gefahrenlage: Personen außerhalb des Gebäudes suchen Schutz hinter Mauern und Gebäuden.

Information der Eltern:

Die Information der Eltern erfolgt ausschließlich über die Schulleitung. Entsprechende E-Mails sind vorbereitet. Auch der benachbarte Kindergarten wird angeschrieben.

Anschließend informiert die Polizei über ihren Whats-App-Kanal. Die Handynutzung von Schülern ist restriktiv zu unterbinden. Die Handys und Smart-Watches werden eingesammelt und die Verbreitung von Fotos und Falschinformationen zu unterbinden. Die Schüler werden informiert, dass die Eltern von der Schulleitung und der Polizei Aktuelles erfahren. Mitarbeitern ist es verboten mit der Presse zu sprechen

Diese Handlungsanweisung wird präventiv nicht mit den Schülern und Schülerinnen besprochen, um nicht im Vorfeld Panik und Ängste auszulösen.

3.5. Weitere Krisensituationen

Vermisste Kinder (Entführung, Weglaufen, Unfall auf dem Schulweg):

Handlungsweisung:

1. Lehrer informiert unmittelbar die Schulleitung
2. Sekretariat ruft alle hinterlegten Telefonnummern der Eltern an. Sekretariat schreibt eine E-Mail an die Eltern. Kontakt zu Eltern = Polizei informieren.
3. Hausmeister sucht das Gelände und die Bushaltestellen ab.
4. Schulleitung sucht das Gebäude ab.

Der Lehrer / die Lehrerin bleibt auf jeden Fall bei der Klasse und läuft dem Kind nicht hinterher.

Mitbringen von Waffen:

Zu Beginn der Schulzeit sind die Eltern über den Inhalt des Waffenerlasses zu informieren.

Handlungsanweisung: Bringt ein Schüler Waffen oder Munition mit in die Schule, so sind diese den Schülern / Schülerinnen unmittelbar abzunehmen und sicher zu verwahren. Die Eltern werden von der Schulleitung zu einem Gespräch eingeladen und ggf. die Polizei informiert.

Beleidigung von Lehrern oder Mitarbeitern

Handlungsweisung:

1. Deutliche Zurückweisung.
2. Hinweis, dass Beleidigungen strafbar sind
3. Hausverbot aussprechen

Schutz vor unbekannten Personen:

Handlungsweisung: Schulfremde Personen werden von uns angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Schulfremde Personen dürfen sich nicht in den Klassenräumen und den Toiletten aufhalten. Ggf. sind sie der Schule zu verweisen.

3.5. Schlussbemerkung

Auch ein noch so ausführliches Sicherheitskonzept ist nicht in der Lage, alle Eventualitäten und Gefahrenpunkte komplett zu berücksichtigen. Risiken können nicht komplett ausgeschlossen werden.

Dennoch ist es wichtig Handlungsfolgen zu haben, um im Notfall schnell reagieren zu können. Mindestens einmal im Jahr wird dieses Konzept im Rahmen einer Dienstbesprechung evaluiert.